

Die zweite Aufklärung im Kirchenlied?

Anmerkungen zu den Anmerkungen

Von Josef Seuffert

Nach dem mehrmaligen Lesen des Artikels mit dem obigen Titel (ohne Fragezeichen)¹ fragt man sich zwei Dinge: 1. Hat die Autorin jemals ein Aufklärungsbuch in Händen gehabt? 2. Warum geht sie mit Einzelheiten so »großzügig« um? Wenn man Artikel mit solchem Anspruch schreibt, sollte man sorgfältiger recherchieren.

Zunächst aber eine allgemeine Anmerkung. Der vorliegende Artikel hätte genauso gut 1947 geschrieben werden können, als damals die »Einheitslieder der deutschen Bistümer« erschienen. Was wurde da an bodenständigen Fassungen ausgetrotet! Wieviel Änderungen wurden uns zugemutet; Neues, nach dem kein Mensch gefragt hatte, stand plötzlich in den Büchern. Ähnlich hätte man schreiben können, als 1966 das Schweizer Einheitsgesangbuch erschien. Und in der Tat, ähnlich denken einige immer über neue Bücher. Sie sehen großen Schaden für die Kirche. Das Etikett ist je nach Zeit verschieden, der Refrain ist immer gleich. Und vielleicht ist solche Begleitmusik auch notwendig, da ein Gesangbuch immer einen elementaren Lebensbezug hat. Der Mensch ist damit verwachsen. Es prägt seine Denk- und Ausdrucksweise mit. Aber trotz (oder auch wegen) dieses Vitalbezugs veralten Gesangbücher. Die Zeiten ändern sich und neue Gesangbücher kommen. Die dadurch heraufbeschworenen Krisen sind, aufs Ganze gesehen, immer ins Positive ausgeschlagen, selbst bei den Aufklärungsgesangbüchern, so grausig sie uns heute vorkommen mögen. Denn gerade diese Aufklärungsbücher haben uns den engeren Bezug des Gemeindegesangs zur Meßfeier geschenkt. Ohne den Blick auf historische Zusammenhänge kann man Gesangbücher nur falsch interpretieren. Und wie will man »Gotteslob« beurteilen, wenn man nicht einmal die Gesangbuchsituation des Jahres 1964 kennt? Damals waren die Intellektuellen noch nicht von der Nostalgiewelle erfaßt. Was sie heute als Aufklärung werten, hätten sie damals als antiaufklärerisch denunziert, nämlich das gleiche »Gotteslob«.

Noch ein anderes: Ein Gesangbuch kann man nur angemessen kritisieren, wenn ein Grundwohlwollen vorhanden ist. Zu diesem Grundwohlwollen gehört die Anerkennung der einfachen Tatsache, daß Gesangbücher, zumindest seit sie von Kommissionen zusammengestellt werden, Ergebnisse von Kompromissen sind. Dies ist die einzige Form, in der sich heute menschlich zusammen leben und handeln läßt. Es ist sehr einfach, ein Gesangbuch zu zerreißen, wenn man einmal eine vorgefaßte Meinung hat. Ich könnte eine ganze Reihe Schwächen aufzeigen, die Frau Spaemann noch gar nicht entdeckt hat. All das führt eigentlich zur Überzeugung, daß es nicht

¹ Cordelia Spaemann, Die zweite Aufklärung im Kirchenlied. Anmerkungen zum neuen »Gotteslob«. In dieser Zeitschrift 4/75, S. 339–353.

sehr fruchtbar sein kann, auf solche Artikel einzugehen, wie »Die zweite Aufklärung im Kirchenlied«. Da jedoch, wie anfangs gesagt, viele mitgeteilte Einzelheiten falsch sind, soll wenigstens der Informationsteil des Artikels in einigen Punkten richtiggestellt werden. – Fangen wir also an:

1. Nicht erst 1947, sondern bereits im Ersten Weltkrieg erschien eine erste offizielle Sammlung von Einheitsliedern.

2. Nicht 1965 wurden Kommissionen einberufen, sondern zunächst 1963 sofort nach dem Beschluß in Rom. 1967 wurde dann die Hauptkommission gegründet, die ihrerseits die Subkommissionen berief.

3. Gerne würde man eine Liste von Herrn Schepping sehen, die die 10 000 verlorenen Lieder enthält.

4. Es ist vergessen worden, unter den Mitgliedern der Liedkommission die Pfarrseelsorger zu erwähnen. Der Kontext unterstellt, daß in der Kommission keine Praktiker gewesen seien. Dies trifft nicht zu.

5. Noch kurioser ist die Feststellung, die Interessenvertretung des Kirchenvolkes sei den diözesanen Kommissionen zugedacht worden. Ebenso wenig trifft es zu, daß die diözesanen Kommissionen das Material von der Hauptkommission zugesandt bekamen. Die Hauptkommission übergab ihre Ergebnisse ausschließlich den Bischofskonferenzen. Die diözesanen Kommissionen wurden in den Entscheidungsprozeß einbezogen, *bevor* die Arbeitskommissionen (Subkommissionen genannt) ihre Ergebnisse der Hauptkommission vorlegten.

6. Zum genannten Beispiel »Du edles Angesichte . . .« (O Haupt voll Blut und Wunden): Diese zweite Strophe war erst wieder 1947 in den katholischen Kirchengesang gekommen. (Vorher hatte man sich an der Mißverständlichkeit des Textes [Weltgerichte] gestoßen.) Aber eine Reihe von Diözesen hat diese Strophe dann doch nicht aus den Einheitsliedern übernommen, so daß die Einheitsgesangbuch-Kommission vor der Frage stand: Lassen wir die Strophe fallen? – Ist der gefundene Kompromiß schlecht? Ob er auf Drängen von außen entstand oder in der Kommission, ist für das Ergebnis nicht mehr wichtig.

7. Beim Dämpfen der Feinde durch St. Michael ist ebenfalls festzustellen, daß diese Fassung für viele erst seit 1947 wieder gültig war. Vorher gab es (zwischen den Kriegen) verschiedene Versuche, dem Lied das Deutsch-Martialische zu nehmen. Manche Diözesen haben ganz auf dieses Michaelslied verzichtet. Auch hier: Ist ein Kompromiß nicht besser?

8. Die Änderung bei »Gott sei gelobet« wurde schon öfter öffentlich begründet. Sie kam durch die ökumenische Einigung. Was ist daran Purifizierung?

9. Frau Spaemann unterstellt mir, ich hätte den »gebildeten Menschen« vor Augen. Wer ein anderes Weltbild hat, ist noch lange nicht gebildeter; er ist anders, das ist alles. Außerdem habe ich in meinem Artikel meine Meinung gesagt, und nicht Richtlinien erteilt, wozu ich kein Recht hatte.

10. Die Sache mit dem Stimmrecht: Jede Diözese hatte auf der Ebene der Diözesanvertreter ihre Stimme. Das Stimmresultat der diözesanen Beurteilungen hatte ein großes Gewicht. Nur in wenigen Fällen trug die Subkommission der Hauptkommission ein abweichendes Votum vor. In all diesen Fällen wurden die Divergenzen der Hauptkommission im einzelnen bekannt gemacht. Teilweise setzte sich die Subkommission durch, teilweise die Diözesen. Es müssen also Hunderte von

Leuten sich dazu verschworen haben, »Gotteslob« aufklärerisch purifiziert zu präsentieren; eine absurde Vorstellung, wenn man die Leute alle kennt.

11. Ein ganzes Beispiel reicht nicht hin, die Purifizierung zu belegen. »Maria zu lieben« ist textlich ganz neu gefaßt, und zwar nach sehr sorgfältigen Recherchen auch bei den Betroffenen. Eine große Mehrheit war der Meinung, daß man dieses Lied, so wie es war, nicht mehr singen könne. So kam es zum neuen Text, durch den niemand überrascht werden konnte, der die Entwicklung des Einheitsgesangbuches verfolgt hat.

12. Man verstehe doch, daß es einem, der sich in Gesangbüchern einigermaßen auskennt, schwer fällt, Herrn Schepping »recht ernst zu nehmen«. Die Fluktuation des Liedgutes im »Volk« ist enorm, jedenfalls viel größer, als die meisten ahnen. Die meisten der Titel, die Frau Spaemann anführt, sind den Leuten nicht länger als fünfundzwanzig Jahre bekannt; denn es dauerte viele Jahre, bis die Einheitslieder von 1947 ihren Weg in die Gesangbücher fanden. Man irrt sich auch, wenn man glaubt, es dauere zehn Jahre, bis Vertrautheit mit einem neuen Buch erreicht sei. Manche Vertrautheit mit dem Einzelstück entsteht innerhalb einer Minute, manche braucht länger. Nur selten gelingt keine neue Vertrautheit; das ist aber immer so gewesen. Natürlich ist nicht zu leugnen, daß in »Gotteslob« eine Reihe Fehlleistungen sind. Das liegt an der menschlichen Fehlbarkeit und hätte auch durch eine andere Kommission nicht verhindert werden können. Jemand, der daraus ein allgemeines Urteil strickt, kann man bei aller Sympathie nicht ernst nehmen.

13. Kurios ist auch der Vergleich unseres heutigen Episkopats mit den geistlichen Fürsten des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts. Die damalige Lage läßt sich nicht mit der heutigen vergleichen. Was im Umfeld der Französischen Revolution geschah, wirkt auf uns heute fast exotisch. Mit den Diözesangrenzen begannen die gerade erst richtig »gefestigten« Gesangbuchgrenzen zu schwimmen. Das Eichsfeld ist seit langem das Paradebeispiel, wie man nicht mit den Leuten umgehen kann. – Auf der anderen Seite ist aber auch zu sehen, daß damals das Gefälle Stadt–Land ungleich größer war als heute. Die damaligen Bücher wurden meist von Pfarrern gemacht (es gab weder Hymnologen noch Volksliedforscher), die an die Bedürfnisse ihrer Gemeinden dachten. Daher kamen selbst diese Bücher in der Mehrzahl der Gemeinden gut an.

14. Nun zu den Zahlen: Woher mag die Zahl 150 für die Diözesananhänge stammen? Selbst Köln, wo man die Absicht geäußert hat, möglichst nur mit dem Anhang auszukommen, hat nur 115 erreicht. Die übrigen Zahlen können schon deshalb nicht korrekt sein, weil die Situation in den verschiedenen Diözesen ganz unterschiedlich ist. Allgemein gilt: Je jünger ein Gesangbuch, um so größer die Übereinstimmung mit »Gotteslob«.

15. Eine eigenartige Form von Mengenlehre zeigt sich im Vergleich des neuen Buches mit »Kirchenlied« von 1938. Herr Cantor, der Erfinder der Mengenlehre, würde sicher bedenklich sein Haupt wiegen. Da steht zu lesen: »Im Kirchenlied (1938), das ein Buch der Jugend war, kamen auf 140 Lieder nur 14 neue! Im Gotteslob ist das Verhältnis von alt und neu auf den Kopf gestellt.« Hier wird (schon vor 1984) mit den Wörtern manipuliert. »Alt« und »neu« lassen sich ja verschieden deuten. Es kann damit die Herkunft oder die Bekanntheit gemeint sein. Gehen wir von der Bekanntheit aus, was ja allein für ein Gesangbuch wichtig ist,

dann kommt »Gotteslob« wesentlich besser weg als »Kirchenlied«. In meiner Heimatdiözese waren aus »Kirchenlied« lediglich 24 Lieder bekannt, 20 davon allerdings in *abweichenden Melodiefassungen*. Trotzdem haben sich die Lieder dieses Buches in atemberaubend kurzer Zeit den Gottesdienst der Gemeinden und die Gesangbücher erobert. Auch in »Gotteslob« ist sein Einfluß noch spürbar. Und was wurde das Buch bei seinem Erscheinen bekämpft und denunziert! Von vielen dieser Lieder meinen die Leute, man hätte sie seit eh und je gesungen.

16. Das Paradestück von Frau Spaemann ist »Wer heimlich seine Wohnstatt«. Es handelt sich dabei um einen Übersetzungsversuch des Psalms 91. Ulenbergs Text hat immer Schwierigkeiten gemacht. Bei der Neubelebung mit völlig anderer Melodie (1938 Kirchenlied und 1947 Einheitslieder) blieb von Ulenberg nur die erste Strophe, die übrigen Strophen waren Bearbeitung eines Textes von 1844. Auch ein so guter Ulenberg-Kenner wie Johannes Overath hielt den ursprünglichen Text nicht für brauchbar. Er veröffentlichte mit Joseph Solzbacher 1962 folgende Fassung: »Wer Schutz sucht, wo der Höchste thront, wer gern in seinem Schatten wohnt, darf sagen: »Herr, ich bau auf dich; du bist ein Zufluchtsort für mich.« Die Einheitsgesangbuch-Kommission stand unter dem Druck von außen, der zur Änderung des Textes führte. Ob das gut war, sei dahingestellt. Ich persönlich wäre beim alten Text geblieben. Mein Grund: Im neuen Text fehlt das »Wohnen« im Schutz des Höchsten. Auf der anderen Seite kann kein Psalmlied die Anmut des Psalmtextes haben. – Trotzdem ist Frau Spaemann in einigen Punkten zu widersprechen:

a) Wie kann sie als Germanistin »heimlich« so falsch deuten? Was ich vermutete, bestätigt das etymologische Wörterbuch: »heimlich« bedeutet nicht »insgeheim« oder »im geheimen«, sondern »heimelig«, »heimatlich«.

Die Befürworter der Änderung des Textes werden entzückt sein über die Fehldeutung, weil ihre Argumente gar nicht besser bestätigt werden können. Für Ulenberg war »heimlich« offensichtlich ein Füllwort; denn der Psalmtext lautet: Wer seine Wohnstatt im Schutz des Allerhöchsten hat.

b) Die Melodie wurde dem Text erst 1938 beigegeben. Sie hat andere Schwerpunkte als die Ulenbergsche, die zum Text paßt. Von einer idealen Wort-Ton-Einheit kann keine Rede sein, denn schon der erste Schwerpunkt der Melodie liegt über einer Nebenbetonung des Textes: Wer heimlich seine . . . Außerdem würde es interessieren zu erfahren, wo denn in dieser Melodie Melismen zu finden sind.

17. In einen Revisionsbericht, zu dem wir noch nicht gekommen sind, wird man über jedes einzelne Lied die Informationen nachlesen können. Es würde hier zu weit führen, auf jedes Beispiel einzugehen. Kurzinformationen reichen auch nicht hin. Außerdem kann jeder die Meinung haben, etwas sei nicht gut gelungen, und er kann damit recht haben. Wogegen man sich wehren muß, das ist die Verallgemeinerung und die Stilisierung zur zweiten Aufklärung.

18. Zum gerügten Mangel an Abgrenzung: Tatsächlich hatte die Kommission die Absicht, die Fehler der Aufklärung ebenso zu meiden wie die Fehler der Gegenreformation. Katholisch sein heißt nicht zuerst, sich abzugrenzen. Davon leben die Abspaltungen, die großen und die kleinen. Und wir Katholiken haben uns oft zur gleichen Methode verleiten lassen. Für uns steht zuerst die Weite des katholischen Bekenntnisses. Abgrenzung ist dann fällig, wo sie nottut. In Zeiten der Verfolgung

kommen die Gesänge von selbst, die die Gemeinde fester binden. Entweder sie entstehen neu, oder bekannte Lieder bekommen, wie auch Frau Spaemann schildert, eine neue Dimension. Man kann es heute einem katholischen Gesangbuch wohl nicht verübeln, wenn es in einer gewalttätigen Umwelt irenische Grundtöne bevorzugt.

19. Für die Fußnoten ist die Liedkommission nicht verantwortlich zu machen. Sie wollte keine solchen.

20. Die Heiligenlieder: Sie waren schon immer eine Crux der Gesangbuchmacher. Da 1940 die Einheitsgesangbuch-Kommission noch nicht existierte, konnte sie auch Frau Thurmair keinen Auftrag zu Heiligenliedern geben, wie unterstellt wird. Die Situation war vielmehr so: Eine Reihe von Gesangbüchern hatte die Thurmairschen Lieder aufgenommen, andere waren bei den Boneschen Heiligenliedern geblieben, die meist Übersetzungen der Brevierhymnen waren. Im Lauf der Arbeiten erhielten nun die Boneschen keine Mehrheit und die Thurmairischen auch nur ein »na ja!« Das führte zu Überarbeitungen; denn anderes war weit und breit nicht zu sehen.

21. Man kann die beiden Texte »Herr, deine Güt«, Nr. 289, und »Herr, deine Güte«, Nr. 301, wohl vergleichen. Nur sollte man, wie gesagt, korrekt sein. Es handelt sich nämlich nicht um zwei Psalmaphrasen. Nr. 289 ist ein Psalmlied im traditionellen Sinn, also der Versuch, den Inhalt des Psalms in einem Reimgedicht wiederzugeben. Das ist eine Paraphrase. Aber Nr. 301 bringt wörtliche Zitate aus dem Psalm und stellt dann neue Texte als Kontrapunkt dagegen, die nicht dem Psalm entnommen sind. Erst am Ende kommt wieder ein Psalmzitat, ein Zitat, keine Paraphrase. Nur von dieser Basis aus kann man dann werten. Warum entwertet die Autorin durch falsche Prämissen ihre Argumentation? – Man braucht übrigens kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß Nr. 289 bei den Betroffenen beliebter sein wird als Nr. 301, obwohl es ein Text von Qualität ist.

22. Auf einen Widerspruch am Ende des Artikels sei noch hingewiesen. Die Polemik gegen das Reimlied hebt einen Teil der Argumente des ersten Teils auf. Warum kann nicht beides nebeneinanderstehen? Schließlich ist es Gebrauchsichtung, was für mich kein abwertender Begriff ist. Ebenso überraschend ist es, wenn die Verfechter der zweiten Aufklärung nun plötzlich die Jugendbewegten von 1935 genannt werden. Da ist ein Hiatus, dessen Logik verborgen bleibt. Träger heutiger Aufklärung sind Leute, die in den sechziger Jahren »jung« waren.

Zusammenfassend folgendes: Es ist nicht ungewöhnlich, wenn Gesangbücher umstritten sind. Ein kluger Pfarrer läßt sich jedoch vom Streit in den Etagen der Intellektuellen nicht sonderlich beeindrucken. Das sind Erfahrungen aus den letzten beiden Jahrhunderten. – Mein Rat, den ich bereits in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« gegeben habe, sei hier wiederholt: Man nehme das Buch und schau es selber an, man benutze es als geistliches Lese- und Singbuch, und man wird merken, daß es Nahrung gibt. – Inzwischen wird die Entwicklung weitergehen. Und eines Tages wird ein neues Gesangbuch erarbeitet. Und dann werden wieder Artikel dagegen und dafür geschrieben werden. Die Gemeinden aber werden singen, was ihnen gefällt, Altes und Neues und, man soll's nicht glauben, auch Geändertes.